

**Kanalreinigung und TV-Untersuchung
- Vergabe des Jahresvertrages 2008 - 2010**

Beschluss: (einstimmig)

1. **Der Auftrag für die Reinigung von insgesamt ca. 90 km Kanalnetz und für die TV-Befahrung von insgesamt ca. 80 km Kanalnetz für den Zeitraum April 2008 bis März 2010, wird der**

Firma Gebrüder Förster GmbH, Brückenweg 14, 77963 Schwanau,

zum Preis von

561.718,32 €

=====

inklusive Mehrwertsteuer, gemäß ihrem Angebot vom 29.01.2008, erteilt.

2. **Mittel hierfür stehen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung in ausreichender Höhe zur Verfügung.**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Im Rahmen der Unterhaltung des Kanalnetzes werden regelmäßige Kanalreinigungen notwendig. Darüber hinaus erfordert die Verordnung des Umweltministeriums über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (Eigenkontrollverordnung) die regelmäßige Inspektion der Kanalhaltungen. Aus diesen Gründen ist für den Zeitraum von April 2008 bis März 2010 die Reinigung von ca. 90 km und die TV-Untersuchung von ca. 80 km Abwasserkanälen vorgesehen.

Die Maßnahme wurde öffentlich und europaweit ausgeschrieben.

Anzahl der Angebotsaufforderungen: 13 Firmen
Anzahl der Bieter: 5 Firmen

Eine Firma hat ihr Angebot zu spät eingereicht und wurde vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Eine weitere Firma musste ausgeschlossen werden, da sie die bereits mit Abgabe des Angebotes verlangten Unterlagen zur Prüfung der Bieterreignung nicht fristgerecht eingereicht hat.

Nach formaler, fachlicher und rechnerischer Prüfung und Wertung ergibt sich folgendes Ergebnis (brutto), wobei die Namen und Angebotssummen der Mitbewerber, die nicht zum Zuge kommen, aufgrund der besonderen Geheimhaltungsvorschriften nach der VOL nicht genannt werden:

1. Fa. Gebrüder Förster, Schwanau

561.718,32 €

Alle weiteren Angaben sind in der für die Fraktions- bzw. Gruppenvorsitzenden beigefügten Anlage zur vertraulichen Behandlung enthalten.

Die Firma Gebrüder Förster, Schwanau, hat das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt und erscheint als Fachfirma entsprechend leistungsfähig, auch aufgrund der vorgelegten Referenzen aus anderen Kommunen.

Es wird vorgeschlagen, der Firma Gebrüder Förster den Auftrag für die Kanalreinigung und Kanalbefahrung zu erteilen. Die eigentliche Beauftragung der Firma Förster erfolgt dann entsprechend des Bedarfs durch Einzelaufträge in der Zuständigkeit des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung.

Mittel für die Durchführung der Maßnahmen stehen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung in ausreichender Höhe zur Verfügung. Für die Maßnahme sind keine Zuschüsse zu erhalten.

Die Vorlage ist mit der Zentralen Vergabestelle abgestimmt.

Für die Fraktions- und Gruppenvorsitzenden ist eine nichtöffentliche Anlage zur vertraulichen Behandlung beigefügt.

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses am 12.03.2008 statt. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderats zugingen, wird hingewiesen.

- - -

Stadtrat Dr. Böhne erkundigt sich, warum die Firma schon tätig geworden sei obwohl der Gemeinderat über die Angelegenheit noch nicht entschieden habe. Des Weiteren möchte er wissen, warum ein neu verlegter Kanal in der Türkenlouisstraße vermessen worden sei.

Stadtoberverwaltungsrat Metzen informiert, dass der Vertrag mit der vorherigen Firma Zawisla zum 31.12.2007 ausgelaufen sei und er in der vertragslosen Zeit Einzelaufträge auf Grundlage von abgegebenen Angeboten in eigener Zuständigkeit vergeben habe. Er führt weiter aus, dass ein neuer Kanal kameratechnisch von innen befahren werde und dies dann die Abnahme sei.

Stadtrat Lorch weist darauf hin, dass es während der Ära „Alt“ schon eine Befahrungsaktion gegeben habe und diese noch nicht so lange her sei.

Stadtoberverwaltungsrat Metzen lässt wissen, dass er nach der Eigenkontrollverordnung verpflichtet sei, alle Kanäle alle zehn Jahre zu befahren. Er ergänzt, dass jedes Jahr ein Zehntel der Befahrungen vorgenommen werde, so dass man einen gleichmäßigen Rhythmus habe.

Stadtrat Reich berichtet, dass ein neu verlegter Kanal vermessen und kontrolliert worden sei und nun alles zugeschüttet wäre. Er weist darauf hin, dass wenn etwas kaputt sei, man alles wieder aufmachen müsse und warum die Abnahme daher nicht vorher erfolge.

Stadtoberverwaltungsrat Metzen unterrichtet, dass die Kontakte der Rohre untereinander, die so genannten Muffen, nur von innen besichtigt werden könnten. Des Weiteren sei es ein Problem der Firma, wenn diese mangelhaft verlegt habe und danach alles wieder aufmachen müsse.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig oben stehender Beschluss gefasst.

- - -